

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath
vom 15.07.2016

**Erneuerung Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes
Nr. 2.7.3 -Zur Fliethe-
(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.7 -Zur Fliethe-)**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 24.05.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 2.7.3 -3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.7 „Zur Fliethe“- vom 19.11.2013 mit seinem ursprünglichen Geltungsbereich erneuert.“

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der im Übersichtsplan (siehe Anlage 1) dargestellte Planbereich umfasst in Gemarkung Wülfrath, Flur 12, die Flurstück Nrn. 83 (teilweise), 127, 235, 319, 320, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 674, 799, 801, 838, 840, 841, 842, 843, 850, 851, 852, 873, 874, 904, 905, 910.

Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:

- im Norden durch die Straße Zur Fliethe,
- im Westen durch die Fortunastraße,
- im Süden durch den Friedhof und
- im Osten durch die Alte Ratinger Landstraße.

Der Übersichtsplan (Anlage 1) enthält keine Planaussage.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 24.05.2016 beschlossen hat, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuelfrath.net/nc/stadtverwaltung/aktuelle-mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/>

Wülfrath, 14. Juli 2016


(Dr. Panke)
Bürgermeisterin

STADT WÜLFRATH

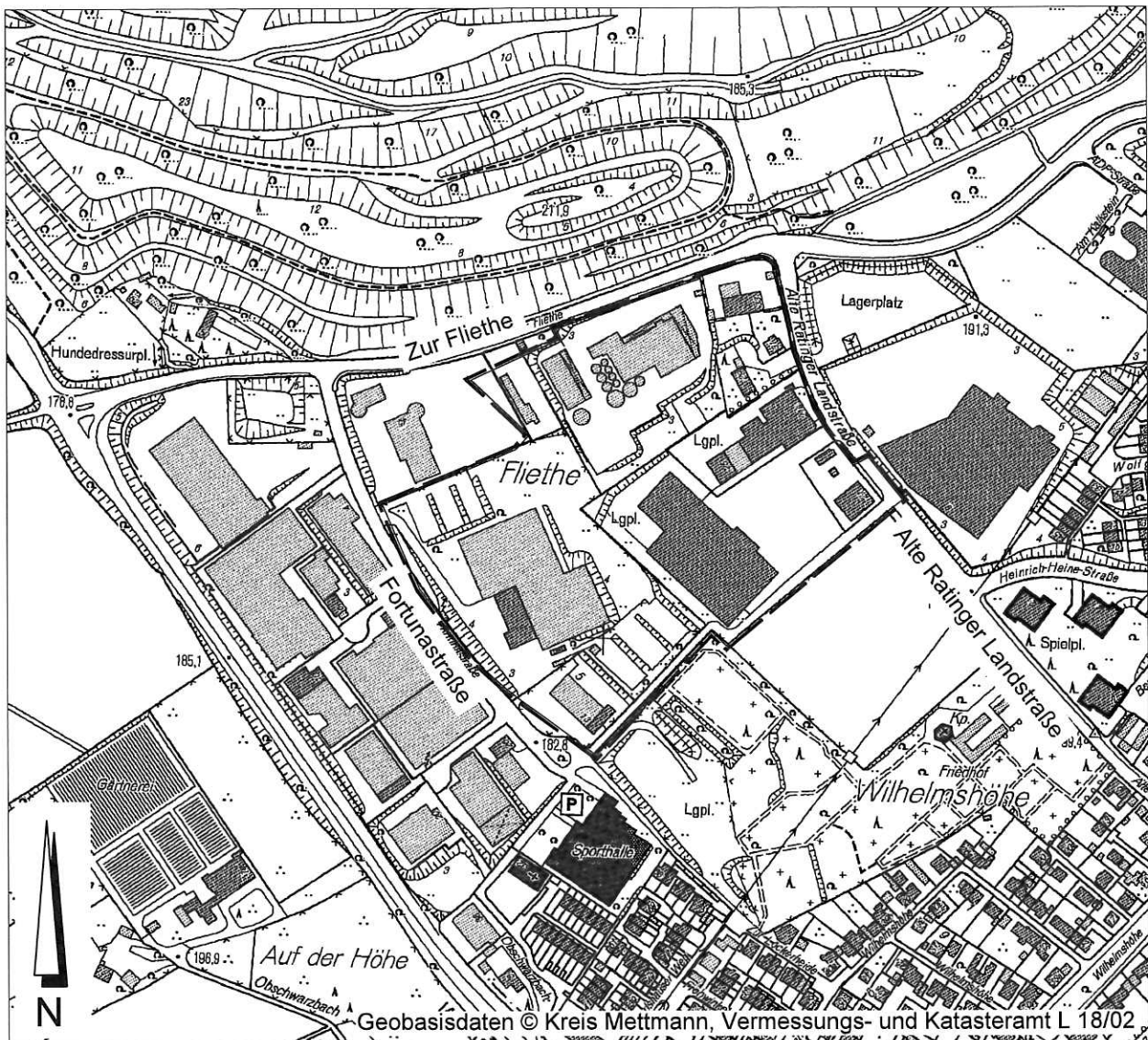
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 2.7 "Zur Fliethe"

Stand: 28.04.2016

Übersicht

Maßstab: 1:5.000

Gemarkung: Wülfrath



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans